

23. Sitzung des Marktgemeinderates Glonn vom 23. Februar 2016, 19.30 Uhr

15 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend

Entschuldigt abwesend: GR Podehl
GR Senn

Bekanntgaben:

1. Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 26.01.2016 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.
2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2016, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist
Hier:
 - Das nichtöffentliche Protokoll vom 15.12.2015 wurde genehmigt
 - Kommunaler Teilhabekreis – das weitere Vorgehen wurde besprochen
 - Diskussion/Entscheidung über die Ausschreibungskriterien hinsichtlich Art der Ausführung der zu errichtenden Lärmschutzeinrichtung im Baugebiet „nördlich der Rotter Straße“
 - Dem Marktgemeinderat wurde der Halbjahresbericht 02/2015 des Kommunalunternehmens GEWEG KU vorgelegt
 - Der Marktgemeinderat hat eine Richtlinie zur Entschädigung für erschwerte Bewirtschaftung für Grundstücke in Schutzzone 2 des Wasserschutzgebietes beschlossen.

Notarurkunden:

- Der Marktgemeinderat hat einem Kaufvertrag über das landwirtschaftliche Grundstück FINr. 3270 zu 5.590 qm in der Filzen zugestimmt.
 - Der Marktgemeinderat hat einer Zweckerklärung/Neuvaluierung von Grundpfandrechten für Das Heizwerkgrundstück an der Zinneberger Straße zugestimmt.
3. Beim Breitbandausbau hat der Markt Glonn die Frist im Auswahlverfahren nochmals bis 22.04.2016 verlängert. Es gab in diesem Jahr noch Gespräche mit einem Unternehmen, welche gern ein Angebot für die flächendeckende Verlegung von Glasfaseranschlüssen (FTTH) abgeben möchte. Bei Glasfaseranschlüssen können Bandbreiten von weit mehr als 100Mbit angeboten werden.
Diese Option soll im Rahmen des Breitbandausbaus mitgeprüft werden.
 4. Es hat ein Gespräch zwischen dem Erzbischöflichen Ordinariat und der Gemeinde zu einem Kooperationsvertrag bezüglich des Pfarrkindergartens stattgefunden. Über die Inhalte ist man sich einig geworden, so dass ein Kooperationsvertrag bis 2018 mit anschließend jährlicher Verlängerung geschlossen wird. In dieser Vereinbarung wird der Betrieb des Kindergartens inclusive des Umgangs mit einem möglichen Defizit geregelt. Bei Interesse kann der Vertrag von den Gemeinderäten eingesehen werden.
 5. Die Marktgemeinde hat den Bescheid zur Rückerstattung der Umsatzsteuer für die letzten Jahre für das Hallenbad vom Finanzamt erhalten. Damit ist das Hallenbad als Betrieb gewerblicher Art vom Finanzamt akzeptiert.

Bürgerfragezeit:

Es gab keine Anmeldungen hierzu

Anfragen:

GR in Sigl:

Ist es möglich in Wetterling den „elektronischen Zeigefinger“ aufzustellen, da hier oft zu schnell gefahren wird?

1. Bgm. Oswald:

Die vorhandenen Zeigefinger sind zweckgebunden an anderen Stellen im Einsatz. Es müsste ein zusätzliches Gerät (Kosten ca. 3.000 €) angeschafft werden.

GR Hellriegel:

Es ist im Gespräch, dass in der Nähe von Berganger ein Kiesabbau in größerem Umfang geplant ist. Was weiß man offiziell darüber? Hat man als Nachbargemeinde Einflussmöglichkeiten?

1. Bgm. Oswald:

Offiziell ist darüber noch nichts bekannt, zumindest wurde bei der VG noch kein entsprechender Antrag auf Genehmigung eingereicht. Die bisher bekannten Informationen stammen lediglich aus der Presse. Als Nachbargemeinde bestehen wohl kaum Möglichkeiten zur Einflussnahme

GR Gerneth.:

Der KiTa-Träger hat ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet bzgl. der Mängel in der Klosterschule. Gibt es hierzu eine Antwort der Gemeinde. Wie lange läuft das Riss-Monitoring eigentlich noch und warum können keine klaren zeitlichen Aussagen zur Ausführung der erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Dies wäre sehr wichtig für den Betrieb der Einrichtung.

1. Bgm. Oswald:

Das Schreiben, welches heute bei der Gemeinde einging, wurde von mir innerhalb einer Stunde mit dem gleichen Email-Verteiler, also auch an die Gemeinderäte, beantwortet. Wie lange das Riss-Monitoring noch erfolgt, kann nicht genau gesagt werden, da dies auch von den Messergebnissen abhängt. Ich gehe von mindestens bis Spätsommer aus. Zu den weiteren Umbauten können keine zeitlichen Aussagen getroffen werden, da die beantragten Nutzungsänderungen bisher nicht genehmigt wurden. Leider wurde es hier in den letzten Jahrzehnten versäumt sich die tatsächliche Nutzung genehmigen zu lassen. Somit ist die baurechtliche Basis für die jetzige Nutzungsänderung der Eingabepan der Klosterschule von 1899. Insbesondere bezüglich des Denkmalschutzes und der Brandschutzanforderungen gibt es mit der seit Jahren vorhandenen Nutzung noch Abstimmungsbedarf. Ohne eine Baugenehmigung machen Detailplanungen keinen Sinn und somit können keine zeitliche Aussagen zu genehmigungspflichtigen Umbauten getroffen werden.

GR Hellriegel:

Welche Möglichkeiten gibt es, hier im LRA Einfluss zu nehmen, um die Sache zu beschleunigen

1. Bgm. Oswald:

Wir sind hier im Kontakt mit dem LRA und den Fachplanern. So wurden z.B. vor kurzem 3 verschiedene Ansichten der Ostfassade mit einer Fluchttreppe bis zum 2. Obergeschoss ans LRA geschickt.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr


J. Oswald
1. Bürgermeister


Huber
Schriftführer

Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
232	17	15	kein Beschluss	23.02.2016

abwesend: GR Podehl, GR Senn

nicht teilgenommen: -

anwesend: Herr Baumann, Arch.Büro Baumann+Freunde

Vortrag:

Kinderkrippenbau in Zinneberg - Sachstandsbericht zur Bau- und Kostentwicklung

Sachverhalt:

Herr Baumann berichtete über den aktuellen Stand aus baulicher Sicht. Demnach deutet alles darauf hin, dass die Einrichtung im September dieses Jahres in Betrieb gehen kann.

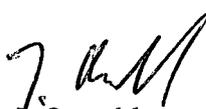
Die Kosten für die Maßnahme werden sich von im Jahr 2014 ursprünglich geschätzt 631.000 € voraussichtlich auf 828.000 € erhöhen. Die Gründe hierfür wurden vom Planer bekannt gegeben und anhand einer entsprechenden Aufstellung einzeln und eingehend erläutert. Die Aufstellung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass für die Mehrkosten mit Ausnahme der zeitlich bedingten Kostensteigerung (1 Jahr = 6%) adäquate Mehrleistungen erbracht werden. Dennoch wurde insbesondere aus den Reihen der Grünen-Fraktion Kritik an der Kostenentwicklung geäußert.

Wie der Erste Bürgermeister mitteilt, ist aufgrund positiv veränderter Zuwendungsrichtlinien eine etwas geringere Nettobelastung für die Gemeinde als ursprünglich angenommen zu erwarten. Im Übrigen müsse bei Umbauten generell erfahrungsgemäß mit nicht vorhersehbaren Kosten gerechnet werden.

Zu den im Heizungsbereich anfallenden Umbau-Mehrkosten wünscht der Gemeinderat die Vorlage einer entsprechenden Begründung/Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Projektanten.

Beschluss:

Kein Beschluss


J. Oswald
1. Bürgermeister


Huber
Schriftführer

Ursprüngliche Kostenschätzung und Mehrleistungen

Ursprüngliche Kostenschätzung (2014)	631.500,00 €
---	---------------------

Mehrkosten (1 Jahr 6 %)	36.000,00 €
--------------------------------	--------------------

Mehrleistungen gegenüber 2014

Akustikdecke	20.000,00 €	
Wandheizung und FB-Heizung	3.000,00 €	
Estrich u. Entsorg. kontaminiertes Material	22.000,00 €	
Lüftungsanlage (Schimmel im Bestand)	4.000,00 €	
Komplett neue Heizungssteuerung (Fernwärme)	12.000,00 €	
Frischwasserstation, Pufferspeicher	8.000,00 €	
DG-Ausbau für Kinderkrippe (42.000,- + Teuerung)	45.000,00 €	
Aussenanlage (ca. 85m Zaun statt ca 15m)	5.000,00 €	?
Terrassenüberdachung	15.000,00 €	?
Austausch des DF-Fensters im Bestand	3.000,00 €	?
Lüftungsanlage im Bestand	3.000,00 €	?
Solaranlage in Dach (systembedingt)	3.000,00 €	?
Kostenpuffer lt. Heiz./San.projektant (Umbau)	10.000,00 €	?
WC-Anlage im DG (Gemeinde)	8.000,00 €	?

Gesamt	828.500,00 €
---------------	---------------------

Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
233	17	15	kein Beschluss	23.02.2016

abwesend: GR Podehl, GR Senn

nicht teilgenommen: -

anwesend: Herr Radan, Behindertenbeauftragter des Marktes Glonn

Vortrag:

Bericht des Behindertenbeauftragten

Sachverhalt:

Herr Radan umriß eingangs unter Bezugnahme auf die Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes seine Vorstellungen zur Verbesserung der Situation für Behinderte und Senioren in Glonn. Dies sollte in mehreren Schritten vor allem durch eine Erfassung aller neuralgischen Punkte auf Wegen, Straßen, öffentlichen Gebäuden und Geschäften geschehen.

In der heutigen Sitzung präsentierte der Behindertenbeauftragte unter dem Motto „Ein Gang durch Glonn“ die Erkenntnisse für die bereits untersuchten Straßen und Wege im Ortsdurchgangsbereich zwischen Marienheim und Penny-Markt. Im Gremium zeigte man sich erstaunt über die Vielzahl an erkennbaren Mängeln und Schwierigkeiten, die von Behinderten täglich zu überwinden sind. Vor allem handelt es sich dabei um Unebenheiten und Engstellen auf Gehwegen bzw. deren komplettes Fehlen. Überdies gibt es Defizite bei den Möglichkeiten zu Straßenquerungen.

Einhellig wurde deshalb signalisiert, bereits im Haushalt des laufenden Jahres Mittel für die dringendsten Maßnahmen bereit zu stellen.

Herr Radan kündigte an, sukzessive den gesamten Ortsbereich in Augenschein zu nehmen und über die Ergebnisse jeweils im Abstand von mehreren Monaten im Gemeinderat zu berichten. Die heutige Präsentation wird den GR-Mitgliedern als Datei zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Kein Beschluss


J. Oswald
1. Bürgermeister


Huber
Schriftführer

Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
234	17	15	siehe unten	23.02.2016

abwesend: GR Podehl, GR Senn

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

Vortrag:

Kläranlage Glonn - Auftragsvergabe zur Umrüstung technischer Anlagen

a) Steuerung

b) Schaltschrank und Frequenzumrichter

Sachverhalt:

Durch die Ausstattung der Kläranlage mit einem PC und dem dazugehörigen Leitsystem im Jahr 2013 wurde es möglich, die Kennzahlen automatisiert zu erfassen. Nun ist es notwendig, die Automatisierung in den Bereichen Biologie und Zulauf Kläranlage weiter auszubauen, um eine Steuerung mit hoher Betriebssicherheit zu schaffen.

Die Alarmierung des Personals wird hier ebenfalls überarbeitet und soll durch detaillierte Störmeldungen zu einer Reduzierung der Einsatzstunden führen. Im Hinblick auf den Anschluss des Ortsteils Haslach ist eine Steuerung des Zulaufs der Kläranlage sinnvoll um eine hydraulische Überlastung bei Starkregen zu verhindern.

Aufgrund der beschränkt durchgeführten Ausschreibung wurden 4 Angebote vorgelegt. eines davon für die Steuerung sowie drei für Schaltschrank und Frequenzumrichter.

Das Angebot der Fa. Hackenberg für die Steuerung beläuft sich auf 10.032,89 € brutto. Das günstigste Angebot für Schaltschrank und Frequenzumrichter beläuft sich auf 40.752,86 €. Die weiteren Angebote lagen um ca. 4 % bzw. 12 % darüber.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergaben nach einer vorher durchzuführenden Prüfung der Zuschussfähigkeit (neue Förderrichtlinien!) auf Basis der vorliegenden Angebote wie folgt:

a) Steuerung Fa. Hackenberg

Abstimmung: 15 : 0

b) Schaltschrank und Frequenzumrichter Fa. Mayr

Abstimmung: 15 : 0


J. Oswald
1. Bürgermeister


Huber
Schriftführer

Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
235	17	15	15 : 0	23.02.2016

abwesend: GR Podehl, GR Senn

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

Vortrag:

Kreisjugendring Ebersberg - Förderantrag zur Finanzierung der Jugendarbeit im Jahr 2016

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.01.2016 beantragt der Kreisjugendring Ebersberg für das Haushaltsjahr 2016 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 2.100,62 € zur Finanzierung der Förderung der Jugendarbeit. Die Mitglieder des Gemeinderats erhielten den Antrag bereits vorab zur Information.

Inhalt und Begründung des Antrags wurden vom 1. Bürgermeister in der Sitzung nochmals bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem beantragten Gesamt-Zuschuss für das Jahr 2016 in Höhe von 2.100,62 € zu. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt einzuplanen bzw. bereitzustellen.


J. Oswald
1. Bürgermeister


Huber
Schriftführer

Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
236	17	15	14 : 1	23.02.2016

abwesend: GR Podehl, GR Senn

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

Vortrag:

Gemeindefriedhof - Anlegung eines sog. „gärtnergepflegten“ Urnengräberfeldes

Sachverhalt:

Mit diesem Thema hatte sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 24.11.2015 (Beschluss-Nr. 209) befasst und sein grundsätzliches Einverständnis hierzu signalisiert. Nunmehr liegt ein Vertragsmuster zur Dauergrabpflege der Treuhandgesellschaft Bayerischer Friedhofsgärtner mbH (TBF) vor. Die Kosten für den Grabberechtigten aufgrund eines solchen Vertrags mit zehnjähriger Bindung belaufen sich nach fachmännischen Aussagen auf ca. 2.000-3.000 €. Die Unterzeichnung einer solchen Vereinbarung wäre Voraussetzung für eine Grabzuteilung durch die Gemeinde in diesem Bereich.

Neben den von den Gemeindefriedhofsgärtnern durchzuführenden Anlegungsmaßnahmen (Erdarbeiten, Fundamentierung etc.) würden für eine Erstbepflanzung Kosten von ca. 2.000 € anfallen, die über die Gebühr für diese Gräber refinanziert werden könnten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Anlegung eines dauergepflegten Urnengräberfeldes zu beauftragen. Die Umsetzung soll in Abstimmung zwischen Verwaltung, Bauhof und Steinmetz Größl erfolgen.


J. Oswald
1. Bürgermeister


Huber
Schriftführer